

Stadtgemeinde Schwaz, Abt. Stadtverwaltung, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

Ort, Datum: Schwaz, am 18.10.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 17.10.2023, TOP 12, folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Die in der Schwazer Parkabgabeverordnung 2019 in der gültigen Fassung in § 2 Abs. 2 festgelegte maximale Parkdauer für den Bereich des ENI-Parkplatzes, welcher auch Angestellten und Arbeiter:innen zur Verfügung steht, wird von 240 auf 360 Minuten (= 6 Stunden) angehoben. Die Gebührenstaffelung bleibt unverändert und wird für die zwei Zusatzstunden entsprechend der Regelung des Gemeinderates mit € 0,50/30 Minuten festgelegt. Mit dieser Regelung ist auch für halbtags Beschäftigte zukünftig eine bessere Nutzbarkeit gegeben. Auf die Einführung eines Tarifes nur für Wohnmobilisten wird explizit verzichtet.
- 2. Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-B 14.11.2018 i.d.g.F. wird also dahingehend geändert, dass sie im letzten Teil des § 2 Abs. 2, statt ,240 Minuten (= 4 Stunden)' ,360 Minuten (= 6 Stunden)' zu lauten hat. "

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Burgermeisterin:

Victoria Weber, MSc

angeschlagen am:

am: 18.10.23

abgenommen am: